**Erklärung zur Einstufung eines Unternehmens**

in Anwendung der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition
der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

**I. Identität des Unternehmens**

|  |  |
| --- | --- |
| Firmenname: |  |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr.): |  |
| PLZ Ort: |  |
| Gründungsdatum: |  |
| Handelsregisternummer: |  |
| Name/n der Geschäftsführung: |  |

**II. Unternehmenstyp**

|  |  |
| --- | --- |
| 🞎 Eigenständiges Unternehmen | Keine bzw. Kapitalverflechtungen kleiner 25% mit anderen Unternehmen. |
| 🞎 Partnerunternehmen | Kapitalverflechtungen zwischen 25% und 50% mit anderen Unternehmen. |
| 🞎 Verbundenes Unternehmen | Kapitalverflechtungen von mehr als 50% mit anderen Unternehmen. |

*Eigenständige Unternehmen reichen diese Erklärung unterzeichnet im Original ein.*

*Partnerunternehmen bzw. Verbundene Unternehmen fügen dieser unterzeichneten Erklärung im Original
Anhang A: Berechnungsbogen für Unternehmen bei.*

**III. Angaben zum Unternehmen bzw. zur Unternehmensgruppe** *(gemäß Prüfschema Anhang 1 und 2)*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Bezugsjahr: | Mitarbeiterzahl (JAE): | Jahresumsatz (T€): | Jahresbilanzsumme (T€): |
|  |  |  |  |

**IV. Größenklasse des Unternehmens**

🞎 Das Unternehmen erfüllt die Kriterien eines KMU.

🞎 Das Unternehmen erfüllt die Kriterien eines antragstellenden/förderfähigen Familienunternehmens.

**Erklärung**

Ich / Wir erkläre(n), dass die Angaben dieser Erklärung zutreffend sind und ich / wir alle Änderungen unverzüg­lich der HA Hessen Agentur GmbH mitteilen werde(n).

Ich / Wir erkläre(n), dass das Unternehmen seine Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist, kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde und sich nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß EU-Definition (ABl. EU 2014/C 249/01, 31.07.2014) handelt.

Mir / Uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruch­nahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) handelt. Subventionserhebliche Tatsachen i.S. von § 264 Abs. 2 StGB (§ 1 Hessisches SubvG i.V. mit § 2 Abs. 1 SubvG) sind insbesondere: die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen, die Angaben im Mittelabruf und Verwendungsnachweis und die Angaben in den Belegen. Mir / Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.

🞎 Das Unternehmen ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Datum, Ort Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten, Stempel*

**Merkblatt zur Einstufung eines Unternehmens**

Gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36)[[1]](#footnote-1).

**1. Definition der Unternehmen**

A.)Als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Unternehmen bezeichnet, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro nachweisen.

B.) In die Gruppe der antragstellenden/förderfähigen Familienunternehmen[[2]](#footnote-2) fallen familiengeführte bzw. durch Inhaber- / Personengesellschafter geführte Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 200 Mio. Euro mit Sitz in Hessen. Dies gilt auch dann, wenn an den Unter­nehmen Konzern- oder Finanzbeteiligungen bis zu 25% bestehen. Darüber hinaus sind Beteili­gungen zwischen 25% bis 50% von Investoren der unter Kap. 2, Abs. 2 genannten Kategorien möglich.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten Jahresabschluss.

Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungs­zeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben ge­schätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h., der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeit- und Saisonbeschäftigte werden nur entsprechend ihres An­teils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl eingerechnet werden Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungs­verhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Stellt ein Unternehmen am Stichtag des Rechnungsabschlusses fest, dass es auf Jahresbasis die genannten Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschreitet, so verliert bzw. erwirbt es dadurch den Status eines mittleren Unternehmens oder eines kleinen Unternehmens erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt (siehe Artikel 4 Absatz 2 der KMU-Definition).

Damit soll sichergestellt werden, dass Unternehmen in Wachstumsphasen nicht mit dem Verlust des KMU-Status bestraft werden, sofern sie die Obergrenzen nicht über einen längeren Zeitraum überschreiten. Dement­sprechend gilt Artikel 4 Absatz 2 nicht im Fall von Unternehmen, die die entsprechenden KMU-Schwellenwerte aufgrund einer Änderung in den Eigentümerverhältnissen nach einer Fusion oder Übernahme überschreiten, was üblicherweise nicht als zeitweilig und auf Volatilität rückführbar erachtet wird.

Unternehmen, bei denen sich die Eigentumsverhältnisse ändern, müssen auf der Grundlage ihrer Beteiligungs­struktur zum Zeitpunkt des Vorgangs bewertet werden, nicht zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Abschlus­ses[[3]](#footnote-3). Daher kann der Verlust des KMU-Status unmittelbar erfolgen.

**2. Definition der Unternehmenstypen**

**Eigenständige Unternehmen**

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt weiterhin als eigenständig – also als Unternehmen ohne Partnerunternehmen –, wenn der Schwellenwert von 25% erreicht und von 50% nicht überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Kapitaleignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Kapitaleigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

* staatliche Beteiligungsgesellschaften; Risikokapitalgesellschaften; natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Kapitalein­lagen der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. EUR nicht überschreitet,
* Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
* institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds,
* autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5.000 Einwohnern.

Außer in diesen angeführten Fällen kann ein Unternehmen nicht als KMU angesehen werden, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

**Verbundene Unternehmen**

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

* ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
* ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
* ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichts­gremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
* ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder auf­grund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
* ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt. Unternehmen, die durch ein anderes oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen. Eine Marktbetrachtung erfolgt nicht.

**Partnerunternehmen**

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten werden unter Berücksichtigung von Kap. 2, Abs. 2 Maßgebend ist jeweils der höhere Wert.

**3. Prüfschema für Unternehmen**

Die Grundlage für die Einstufung als Unternehmen bildet das beigefügte Prüfschema (Anhang 1) unter Berücksichtigung von Kap. 2, Abs. 2.

Das Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen ist und ob es die Kriterien der Antragsberechtigung erfüllt. Dabei sind die eigenen Unternehmensbeziehungen und die Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen.

* Hat das Unternehmen den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.
* Ist das Unternehmen als verbundenes Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des vorgenannten zu berücksichtigenden Unternehmenskreises einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen oder ist es in einen solchen einbezogen, ist die Ausführung des unter Ziff. 4 beschriebenen Berechnungsschemas nicht erforderlich. Die Werte zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens können direkt aus dem konsolidierten Abschluss in die *„Erklärung zur Einstufung eines Unternehmens“* übernommen werden. Dabei ist eine Aufstellung der Namen der Unternehmen des Konsolidierungskreises beizufügen.
* Hat das Unternehmen den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

**4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen**

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte unter Berücksichtigung von Kap. 2, Abs. 2 bildet das Schema in Anhang 2.

* Ist das Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in den Berechnungsbogen für Unternehmen unter der Rubrik „Betrachtetes Unternehmen“ einzutragen.
* Jede direkte Beziehung mit einem Anteil ab 25% zu einem anderen Unternehmen ist auf einem Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen bzw. Partnerunternehmen zu berücksichtigen.

**Berechnungsbogen für Unternehmen:**

Die Ergebnisse aus den Berechnungsbögen für verbundene Unternehmen bzw. Partnerunternehmen sind auf den Berechnungsbogen für Unternehmen zu übertragen.

Die Daten bilden die Grundlage für die „Erklärung zur Einstufung eines Unternehmens“.

**Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen:**

Handelt es sich bei der direkten Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen zu verwenden.

* Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.
* Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind anteilig in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der jeweils höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.
* Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

**Berechnungsbogen für Partnerunternehmen:**

Handelt es sich bei der direkten Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Berechnungsbogen für Partnerunternehmen zu verwenden.

* Die Daten des Partnerunternehmens sind anteilig in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunter­nehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.
* Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

**Berechnungsbeispiele:**



Legende

 Verbundenes Unternehmen

- - - - - Partnerunternehmen

32% Beteiligungsquote

***Anhang 1***

**Prüfschema für Unternehmen**

nein

nein

nein

nein

nein

nein

nein

nein

ja

ja

ja

ja

ja

ja

ja

ja

ja

Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens
< 250

Jahresumsatz des Unternehmens
≤ 50 Mio. Euro

Kein KMU

Bilanzsumme des Unternehmens
≤ 43 Mio. Euro

**Prüfung verbundene Unternehmen**(Beziehungen zu Mutter- und Tochterunternehmen)

Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Abschlusses

Mehrheit der Stimmrechte

Recht zur Bestellung / Abberufung
der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums

Beherrschender Einfluss gemäß Vertrag oder Satzung

Alleinige Kontrolle über Mehrheit der Stimmrechte

Verbund über natürliche Person

**Prüfung Partnerunternehmen**

Unternehmen hält Beteiligung /

am Unternehmen werden Beteiligungen
zwischen 25% und ≤ 50% gehalten (2)

Eigenständiges Unternehmen

KMU

**Partner-unternehmen**

**Verbundenes
Unternehmen**

nein

nein

ja

Summierte Anzahl der Mitarbeiter < 1.000

Summierter Jahres-umsatz ≤ 200 Mio. €

**Familienunternehmen**

*antragsberechtigt / förderberechtigt*

**Unternehmen unter Führung des Inhabers, einer Familie oder Personengesellschafter** (*gemäß Stiftung Familienunternehmen*)

**mit Sitz in Hessen**

**Prüfung verbundene Unternehmen / Partnerunternehmen**
(Anhang 1 und 2)

**Prüfung Familienunternehmen**

ja

ja

ja

Konzern- oder Finanz-beteiligungen ≤ 25%
bzw. ≤ 50% (1)

ja

1. *Beachte Kap. 1, Abs. B. (2) Beachte Kap. 2, Abs. 2 und 3*

***Anhang 2***

**Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen**

nein

nein

nein

ja

ja

ja

ja

nein

nein

nein

nein

ja

ja

**Angaben zu 100% jeweils für Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Bilanzsumme des Unternehmens** (Berechnungsbogen für Unternehmen)

Verbundenes Unternehmen (VU)

Berechnungsbogen für
verbundene Unternehmen

+ 100%ige Anrechnung

weiteres verbundenes Unternehmen von VU

Partnerunternehmen von VU

+ prozentuale Anrechnung nach Beteiligungsquote

Partnerunternehmen (PU) (1)

Berechnungsbogen für Partnerunternehmen

+ prozentuale Anrechnung nach Beteiligungsquote

verbundene Unternehmen von PU

+ prozentuale Anrechnung des verbundenen Unternehmens gemäß Beteiligungsquote des PU

weitere verbundene Unternehmen des PU

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis

Zwischenergebnis

**Summe der Zwischen-ergebnisse**

*(1) Beachte Kap. 2, Abs. 2.*

***Anhang A: Berechnungsbogen für Unternehmen***

Diese Daten fassen die Angaben aus dem folgenden *Anhang B:* „*Berechnungsbogen für verbundene Unter­nehmen*“ sowie *Anhang C: „Berechnungsbogen für Partnerunternehmen*“ zusammen und bilden die Grundlage für das Deckblatt „*Erklärung zur Einstufung eines Unternehmens*“.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Anzahl Mitarbeiter** | **Jahresumsatz (T€)** | **Bilanzsumme (T€)** |
| **Betrachtetes Unternehmen** |
| *Name / Ort:*…………………………………………………………… |  |  |  |
| **Ergebnis Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen** |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| **Ergebnis Berechnungsbogen für Partnerunternehmen** |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| *Unternehmen*…………………………………………………………… |  |  |  |
| **Summe** |  |  |  |

***Anhang B: Berechnungsbogen für verbundene Unternehmen*** *ggf. weitere Blätter ergänzen*

Betrachtetes Unternehmen: *(Name, Ort)* …………………………………………………………………………………………………….……….…… lfd. Nr.: ………..

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Mit-arbeiter | Jahres-umsatz T€ | Bilanz-summe T€ |  | Gesamtzahl (100%) | Quote der Beteiligung (…….…..%) |
|  |  | Mitarbeiter | Jahres-umsatz T€ | Bilanz-summe T€ | Mitarbeiter | Jahres-umsatz T€ | Bilanz-summe T€ |
| *Verbundenes Unternehmen**………………………………..* |  |  |  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
|  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**………………………………..* |  |  |  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
|  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**………………………………..* |  |  |  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
|  | *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| *Partnerunternehmen**………………………………..* |  |  |  |  |  |  |
| **Summe verbundener Unternehmen** |  |  |  | **Summe Partnerunternehmen** |  |  |  |
|  |  |  |  |  | Mitarbeiter | Jahres-umsatz | Bilanz-summe |
|  |  |  |  | **Summe Verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen** |  |  |  |

***Anhang C: Berechnungsbogen für Partnerunternehmen*** *ggf. weitere Blätter ergänzen*

Betrachtetes Unternehmen: *(Name, Ort)* …………………………………………………………………………………………………….……….…… lfd. Nr.: ………..

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Gesamtzahl (100%) | Quote der Beteiligung (%) |
|  | Mitarbeiter | Jahresumsatz T€ | Bilanzsumme T€ | Quote | Mitarbeiter | Jahresumsatz T€ | Bilanzsumme T€ |
| *Partnerunternehmen**………………………………..………………..* |  |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Partnerunternehmen**………………………………..………………..* |  |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Partnerunternehmen**………………………………..………………..* |  |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
| *Verbundenes Unternehmen**…………………………………………….……..* |  |  |  |  |  |  |
|  | **Summe Partner- und Verbundene Unternehmen** |  |  |  |

1. Siehe auch Benutzerleitfaden zur Definition von KMU
 (http://publications.europa.eu/resource/cellar/79c0ce87-f4dc-11e6-8a35-01aa75ed71a1.0004.01/DOC\_1). [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe Definition der Stiftung Familienunternehmen (<http://www.familienunternehmen.de>).

 Ein Unternehmen beliebiger Größe ist ein Familienunternehmen, wenn:

 - sich die Mehrheit der Entscheidungsrechte im Besitz der natürlichen Person(en), die das Unternehmen gegründet hat/haben, der natürlichen Person(en), die das Gesellschaftskapital des Unternehmens erworben hat/haben oder im Besitz ihrer Ehepartner, Eltern, ihres Kindes oder der direkten Erben ihres Kindes befindet, und

 - die Mehrheit der Entscheidungsrechte direkt oder indirekt besteht, und/oder

 - mindestens ein Vertreter der Familie oder der Angehörigen offiziell an der Leitung bzw. Kontrolle des Unternehmens beteiligt ist. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe auch Abschnitt 1.1.3.1, Nummer 6 Buchstabe e des Beschlusses der Kommission 2012/838/EU vom 18. Dezember 2012. [↑](#footnote-ref-3)